

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 04.05.2023

Zu TOP: 7.6

Straßenausbau nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0042/2023

Anfrage:

1. Wie viele Kilometer Straße wurden vor der Abschaffung des Straßenausbaubeitrags im Jahr saniert? (Bitte Rückblick für 10 Jahre)
2. Wie viele Kilometer Straße wurden nach der Abschaffung des Beitrags saniert?
3. Wenn signifikante Differenzen entstanden sind, wo sieht die Verwaltung die Hauptursache dafür?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die pauschalen Ausgleichszahlungen des Land Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge erfolgt seit dem 01.01.2020.

Bei der Erhebung der Straßenbaulängen wurden nur die Straßenbaumaßnahmen betrachtet, für die Straßenbaubeiträge erhoben wurden. Zusätzlich gibt es noch Straßenbauleistungen in den Sanierungsgebieten, die über Städtebaufördermittel finanziert werden und für die eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen nicht zulässig ist.

In den letzten zehn Jahren vor Abschaffung der Straßenbaubeitragserhebung, also von 2010 bis 2019 wurden insgesamt 8,6 km Straßen beitragspflichtig ausgebaut, das entspricht einer durchschnittlichen Ausbaulänge von 860 m pro Jahr. Die jährlichen Ausbaulängen schwanken dabei zwischen 230 m und 1,3 km.

zu 2.:

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 betragen die Straßenbaulängen zusammen rd. 2,6 km. Dies entspricht einer durchschnittlichen Straßenbaulänge von rd. 870 m pro Jahr.

zu 3.:

Ein Vergleich der Straßenbaulängen ist schwierig für Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Entfalls der Straßenbaubeiträge. Die Straßenbauleistungen verteilen sich jährlich unterschiedlich auf Straßenbauleistungen innerhalb und außerhalb der Sanierungsgebiete. Je nach Straßenkategorie und damit Ausbauqualität sind die Ausbaukosten pro Meter Straßenlänge deutlich unterschiedlich. So können mit den gleichen finanziellen Mitteln größere Abschnitte in Wohngebieten grundhaft ausgebaut werden als im Hauptverkehrsstraßennetz. Der Umfang der Mitverlegung von Ver- und Versorgungsleitungen der Versorgungsunternehmen hat ebenfalls Einfluss auf die Länge eines jährlich realisierbaren Bauabschnitts.

Einen besseren Vergleich bieten die durchschnittlichen Einnahmen aus den Straßenbaubeiträgen vor deren Abschaffung zu der Höhe der jährlichen Ausgleichszahlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hier hatte die Hansestadt

Stralsund jährliche Einnahmen aus den Straßenbaubeiträgen von durchschnittlich 285 T €, die pauschalen Ausgleichszahlungen des Landes belaufen sich auf rd. 250 T €.

Insofern ist festzustellen, dass die Abschaffung der Straßenbaubeiträge zu keiner deutlichen finanziellen Mehrbelastung des städtischen Haushaltes beigetragen hat und der Umfang an Straßenbaumaßnahmen aufrechterhalten werden konnte.

Herr Pieper dankt für die umfangreiche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.05.2023